

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1251/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

06.06.2012
18.06.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Kinderbetreuungsfinanzierung (RL): Votierung von Restmitteln für Kindertagespflegestellen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung die Verteilung der Mittel in Höhe von 7.181,43 € für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen laut vorliegender Aufstellung mit der Verpflichtung, den Eigenanteil des Landkreises Teltow-Fläming in den Haushalt 2013 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 25.05.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Nach Prüfung der Vergabe der bereitgestellten Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,77 Mio. € wurde festgestellt, dass noch Restmittel in Höhe von 7.223,79 € zur Verfügung stehen.

Gründe dafür sind:

1. Aus dem Orientierungsrahmen 2010 wurden im Zuge des Verwendungsnachweisverfahrens 5.199,94 € für die Ausstattung von Kindertagespflegestellen nicht ausgezahlt, da fünf Tagespflegestellen zwischenzeitlich geschlossen wurden. Des Weiteren wurden durch die ILB Ausgaben für Ausstattungen nicht anerkannt, obwohl diese im Kriterienkatalog des Landkreises Teltow-Fläming aufgeführt waren. In Folge dessen gab es seitens des Landkreises mit der ILB Schriftverkehr zur Klärung, warum die Ausgaben nicht als zuwendungsfähig anerkannt wurden, da der Kriterienkatalog der ILB seit Antragstellung 2009 vorlag. Die endgültigen Kürzungen wurden durch Bescheid der ILB vom 25.01.2012 sowie 26.01.2012 festgestellt.
2. Aus dem Orientierungsrahmen 2011 wurden 691,79 € des gewährten Zuschusses nicht ausgegeben. Auch hier wurde eine Tagespflegestelle nach Antragstellung geschlossen und es wurde nicht von allen Antragstellern der gesamte zur Verfügung stehende Zuschuss in Höhe von 500 € ausgeschöpft. Dies wurde bei der Prüfung der Verwendungsnachweise der Tagespflegestellen Anfang 2012 festgestellt.
3. Aus der Votierung 2012/2013 am 27.06.2011 sind insgesamt Restmittel in Höhe von 1.332,06 € entstanden. Die Zusammensetzung dieser Restmittel ergibt sich aus:
 - dem nicht in Abzug gebrachten 10%igen Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 1.288,27 € (ausgehend von der votierten Gesamtsumme in Höhe von 12.882,71 €) und
 - einer nicht votierten Restsumme in Höhe von 43,79 €

Entsprechend der RL Kinderbetreuungsfinanzierung Punkt 5.4.7 soll die Zuwendung die Bagatellgrenzen zwischen 20.000 € und 30.000 € nicht unterschreiten. Eine Ausnahme hiervon ist nur die Förderung von Kindertagespflege. Hier soll die Bagatellgrenze von 5.000 € nicht unterschritten werden. Eine Förderung von Maßnahmen für Kindertagesstätten kommt somit nicht in Betracht.

Es besteht ausschließlich die Möglichkeit weitere Kindertagespflegestellen zu fördern. Bei 7.223,79 € zur Verfügung stehenden Restmitteln und einer Förderung von max. 450 €/Kindertagespflegestelle (zzgl. 50 € Eigenmittel des Landkreises pro Kindertagespflegestelle) könnten 16 Kindertagespflegestellen gefördert werden.

Die Verwaltung informierte alle 108 derzeit zugelassenen Kindertagespflegepersonen über die erneute Möglichkeit einer Antragstellung. Es gingen 46 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 27.119,55 € ein. Von den 46 Anträgen liegen 9 Erstanträge, 29 Zweit- und 8 Drittanträge vor. Da dem Landkreis nur noch 7.223,79 € zur Verfügung stehen, kann nicht das gesamte Antragsvolumen Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung schlägt daher folgendes Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge vor:

1. Berücksichtigung aller Erstanträge
2. Prüfung der Zweitanträge nach folgenden Bewertungskriterien:
 - a) Ausstattungsgrad = Vergabe der Fördermittel zur Verbesserung der pädagogischen Struktur- und Prozessqualität in der Kindertagespflegestelle
 - b) Kindertagespflegestellen im ländlichen Raum

Die Auswahl zur Vergabe der Fördermittel für die 11 Zweitanträge erfolgte nach Prüfung der Bewertungskriterien durch die Praxisberaterin des Landkreises Teltow-Fläming aufgrund ihrer fachliche Kenntnis zur Situation in den einzelnen Tagespflegestellen. Die Gesamtaufstellung der einzelnen einschließlich der ausgewählten Anträge sind der beiliegenden Anlage 1 zu entnehmen.

Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Restmitteln können die 9 Erstanträge und 11 weitere Zweitanträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 7.979,36 € gefördert werden. Daraus ergibt sich eine Zuwendung der ILB in Höhe von 7.181,43 € und für den Landkreis ein Eigenanteil laut den Fördergrundsätzen in Höhe von 797,93 €. Der Eigenanteil ist in den Haushalt 2013 einzustellen. Diese Gesamtaufstellung ist der beiliegenden Bearbeitungsliste zu entnehmen (siehe Anlage 2).